

Gute Gründe für und dagegen

Autor(en): **Herzog, Theresa**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(1991)**

Heft 4: **Weniger Energieverbrauch nach 2000 : die vier Wege zum Ziel**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-586873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gute Gründe für und dagegen

Vertreter und Vertreterinnen der Schweizer Umweltverbände (WWF, VCS, SBN, SGU, NFS und SES) brüten in regelmässigen Abständen über die Frage, ob es aus ökologischer Sicht sinnvoll ist, der EG beizutreten. An einem Europa-Seminar¹⁾ in Bern im Oktober konnte weder ein Ja noch ein Nein herauskristallisiert werden.

Die Minister der EG- und der EFTA-Staaten haben sich nun also auf einen Vertrag geeinigt, der neben den zwölf EG- auch die sieben EFTA-Länder am Binnenmarktprogramm beteiligen und zu einem gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) verbinden soll. Binnenmarkt, um dies nochmals in Erinnerung zu rufen, bedeutet die Einführung der sogenannten vier Freiheiten, *freier Warenverkehr, freier Personenverkehr (nur Arbeitnehmende), freier Kapital- und freier Dienstleistungsverkehr*. Damit der freie Binnenmarkt gut funktioniert, werden nicht nur Zölle abgebaut, sondern auch Kontrollen, Bewilligungsverfahren beseitigt, sogenannte technische Handelshemmnisse ausgeräumt. Dazu soll im ganzen EWR auch das Recht vereinheitlicht werden, das mit dem Funktionieren des Binnenmarktes in Zusammenhang steht. Die EFTA-Länder und damit auch die Schweiz müssten insgesamt 1400 EG-Rechtserlasse übernehmen, das sind rund 20'000 Seiten Gesetz.

Der Bundesrat hat beschlossen, den EWR-Vertrag dem Parlament sowie Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen. Er hat auch eingestanden, dass der EWR-Vertrag unausgeglichen sei, denn die EFTA-Länder haben bei der Weiterentwicklung des übernommenen EG-Rechts kein Mitbestimmungsrecht. Der Bundesrat betrachtet den EWR deshalb nur als Übergangslö-

sung auf dem längerfristigen Weg zum EG- Beitritt.

Weder JA noch Nein

Die Schweizer Umweltorganisationen haben zu EWR und EG bisher weder Ja noch Nein gesagt. Es ist ihnen ein Anliegen, dass sie nicht gleich in ein Lager geschlagen werden. Sie wollen sich nicht an den bekannten politischen Grabenkämpfen beteiligen, wo die Inhalte meist auf der Strecke bleiben. Dafür ist das Thema zu wichtig. Mit einem Ja oder Nein zum EWR- oder EG-Beitritt werden Weichen gestellt. Dazu braucht es volle Information nicht nur über den genauen Inhalt der Verträge, sondern auch über das politische Programm, das darin zum Ausdruck kommt.

Darüber hinaus stellen sich die UO folgende Fragen: Welches sind unsere Lebensziele? Was braucht es dazu? Wie stellen wir uns das Zusammenleben der Völker in Europa

Bedingungen

Die Schweizer Umweltorganisationen haben in Zusammenarbeit mit zielverwandten Organisationen in den anderen EFTA-Staaten zwei Mindestbedingungen an den EWR-Vertrag gestellt:

- Die Übernahme von EG-Recht darf nicht zu einer Abschwächung des Umweltschutzrechts in den EFTA-Ländern führen. Das bestehende Umweltschutzrecht in den EFTA-Ländern ist heute im Vergleich zum EG-Recht in den meisten Bereichen strenger. Die heutige Umweltbelastung lässt es nicht zu, zurückzubuchstabieren.
- Der EWR-Vertrag muss eine klare Abmachung enthalten, die es den EFTA-Ländern erlaubt, ihr Umweltschutzrecht auch selbständig weiterzuentwickeln und strengere, über das EG-Niveau hinausgehende Massnahmen zu treffen.

vor? Welche Ziele soll Europa als Gemeinschaft verfolgen?

Ökologische Folgekosten aufzeigen

WWF, VCS, SBN, SGU, NFS und SES haben diesen Sommer öffentlich auf die zusätzlichen Umweltbelastungen hingewiesen, die mit dem angestrebten weiteren quantitativen Wirtschaftswachstum in Europa zu erwarten sind. Sie haben sich für ihre Aussagen auf eine EG-Studie abgestützt. Diese untersucht die Auswirkungen des Binnenmarktprogramms auf die Umwelt in der EG. Die Umweltorganisationen haben den Bundesrat aufgefordert, die Auswirkungen des Binnenmarktprogramms auf die Schweiz ebenfalls untersuchen zu lassen. Die vom Bundesrat eingeholte Studie über allfällige wirtschaftliche Vorteile einer Binnenmarktbeitrags genügt nicht als Entscheidungsgrundlage. Denn die Kehrseite der Medaille, nämlich die ökologischen Folgekosten und -kosten müssen ebenfalls aufgezeigt werden.

Die Umweltorganisationen sind daran, die EWR-Vertragstexte auf die Erfüllung der beiden Bedingungen hin zu prüfen. Sie werden es aber nicht bei einer blossen Stellungnahme bewenden lassen, sondern Ziele aus ihrer Sicht formulieren und versuchen, konkrete Perspektiven und Wege aufzuzeigen. Sie wollen sich für ein ökologisches, solidarisches, direktdemokratisches und offenes Europa engagieren. Und, eines ist schon heute klar: So etwas wie eine Europäische Integration darf nicht länger die Angelegenheit eines kleinen eingeweihten Kreises bleiben, der hinter verschlossenen Türen die Interessen der Schweiz in Europa formuliert.

Theresa Herzog*

* Die Autorin ist Koordinatorin für Europafragen der Schweizer Umweltorganisationen.

1) Die Presse-Dokumentation kann für Fr. 7.- bestellt werden bei: Koordination für Europafragen, Postfach, 3360 Herzogenbuchsee.